

Wahlprotokoll

Betriebliche Vorsorgekommission

I. Hinweis

Es müssen mindestens ein Arbeitnehmer- und ein Arbeitgebervertreter gewählt werden (Ausnahme Betriebe mit einer versicherten Person). Es ist darauf zu achten, dass **gleich viele Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter** bestimmt werden. **Die vorsitzende Person muss Mitglied der Vorsorgekommission sein.**

II. Arbeitgebervertreter

Der Arbeitgeber hat folgende Arbeitgebervertreter bestimmt:

1. Name: Vorname: Unterschrift:
Adresse (Privat):
2. Name: Vorname: Unterschrift:
Adresse (Privat):
3. Name: Vorname: Unterschrift:
Adresse (Privat):

III. Arbeitnehmervertreter

Das Personal des Betriebes hat folgende Arbeitnehmervertreter gewählt:

1. Name: Vorname: Unterschrift:
2. Name: Vorname: Unterschrift:
3. Name: Vorname: Unterschrift:

IV. Vorsitzende Person

Die betriebliche Vorsorgekommission hat in ihrer konstituierenden Sitzung

für die Amtsdauer von Jahren folgendes Kommissionsmitglied zur vorsitzenden Person gewählt:

Name: Vorname: Unterschrift:

Ort, Datum: